



GEMEINDE ST. JAKOB IN HAUS

Dorf 11 – 6392 St. Jakob in Haus

Bezirk Kitzbühel ☎ 05354/88150

E-Mail: gemeinde@st-jakob-haus.gv.at – www.st-jakob-haus.gv.at

Kundmachung

Gem. § 5 Abs 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 (GSchG), BGBl. 256/1990 (zuletzt geändert durch BGBl. 121/2016), wird hiermit kundgemacht, dass die Gemeindeliste der zum Amt eines **Geschworenen oder Schöffen** für die Jahre **2025 und 2026 ausgelosten Personen von**

**Donnerstag, 23. Mai 2024 bis
einschließlich Dienstag, 03. Juni 2024**

im Gemeindeamt St. Jakob in Haus, während den Amtsstunden, zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Während oben angeführter Auflagefrist kann jeder eigenberechtigte österreichische Staatsbürger wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen, gem. §§ 1 bis 3, Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag gemäß § 5 Abs 3 i.V. mit § 4 Geschworenen- und Schöffengesetz, stellen.

St. Jakob in Haus, am 07.05.2024



Der Bürgermeister


Wallner Franz

Angeschlagen am: 07. Mai 2024

(Ku-Schöffen-2024-2.doc)

Abgenommen am: 04. Juni 2024